

HEIMVERBUND
der Landeshauptstadt Hannover

Kurzbeschreibung der
Gesamteinrichtung
und
Leistungsangebot

bed by night

21.12.2017

Inhaltsverzeichnis

Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung.....	1
1. Träger und Name der Gesamteinrichtung.....	1
2. Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe	1
3. Organigramm.....	2
4. Leitbild der Gesamteinrichtung	2
1. Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes	4
1. Name des Angebotes	4
2. Standort des Angebotes	4
3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII	4
4. Personenkreis / Zielgruppe	4
5. Platzzahl des gesamten Leistungsangebotes	4
6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele	4
7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik.....	5
8. Grundleistungen	6
8.1 Gruppenbezogene Leistungen.....	6
8.1.1 Aufnahmeverfahren	6
8.1.2 Hilfeplanung.....	6
8.1.3 Erziehungsplanung / Handlungskonzept.....	7
8.1.4 Alltagsgestaltung	7
8.1.5 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch spezifische Angebote im Rahmen der Grundleistung in einzelnen Bereichen	7
8.1.5.1 Sozialkompetenzen	7
8.1.5.2 Kulturtechniken.....	7
8.1.5.3 Motorische Fähigkeiten.....	8
8.1.5.4 Lebenspraktische Fähigkeiten	8
8.1.6 Gesundheitliche Vorsorge / medizinische Betreuung	8
8.1.7 Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule / Ausbildung.....	8
8.1.8 Art und Umfang der Familienarbeit	8
8.1.9 Beteiligung der jungen Menschen.....	9
8.1.10 Umgang mit Krisen / Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII.....	9
8.1.11 Beendigung der Maßnahme	10
8.2 Gruppenübergreifende/-ergänzende Leistungen.....	10
8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung.....	12
8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale.....	14
8.4.1 Personal	14
8.4.1.1 Leitung.....	14
8.4.1.2 Verwaltung.....	15
8.4.1.3 Pädagogischer Dienst.....	15
8.4.1.4 Therapeutischer Dienst.....	15
8.4.1.5 Reinigung / Hauswirtschaft	15
8.4.1.6 Technischer Dienst / HausmeisterIn	15
8.4.1.7 Weitere Dienste	15
8.4.2 Räumliche Gegebenheiten / sächliche Ausstattung	15
8.4.2.1 Raumangebot	15
8.4.2.2 Eigentum/Miete/Pacht.....	16

8.4.2.3	Art der Versorgung	16
8.4.2.4	Fuhrpark	16
8.4.2.5	Sonstiges.....	16
8.5	Sonderaufwendungen im Einzelfall.....	16
II.	Individuelle Sonderleistungen	16

Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

1. Träger und Name der Gesamteinrichtung

Träger: Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Jugend und Familie
Ihmeplatz 5
30449 Hannover
Tel. 0511/168-43030
Fax 0511/168-46555

Name: Heimverbund
Sutelstraße 18
30659 Hannover
Tel. 0511/168-48150
Fax 0511/168-48399
e-mail: 51.6@Hannover-Stadt.de

2. Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe

Der Heimverbund bietet Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen und deren Familien folgende differenzierte Betreuungsangebote an:

Vollstationäre Maßnahmen (§§ 27, 34 SGB VIII)

- Sozialräumlich orientierte Wohngruppen 55 Plätze
- Mädchenwohngruppe 4 Plätze
- Einzelbetreuung in sonstigen betreuten Wohnformen 6 Plätze
- Erziehungsstellen 32 Plätze
- Kleinst-Wohngruppe Vordere Schönepfort 4 Plätze

Inobhutnahmeeinrichtungen (§ 42 SGB VIII)

- Notaufnahmegruppe 8 Plätze
- bed by night 8 Plätze
- Inobhutnahme Schaufelder Str. 10 Plätze

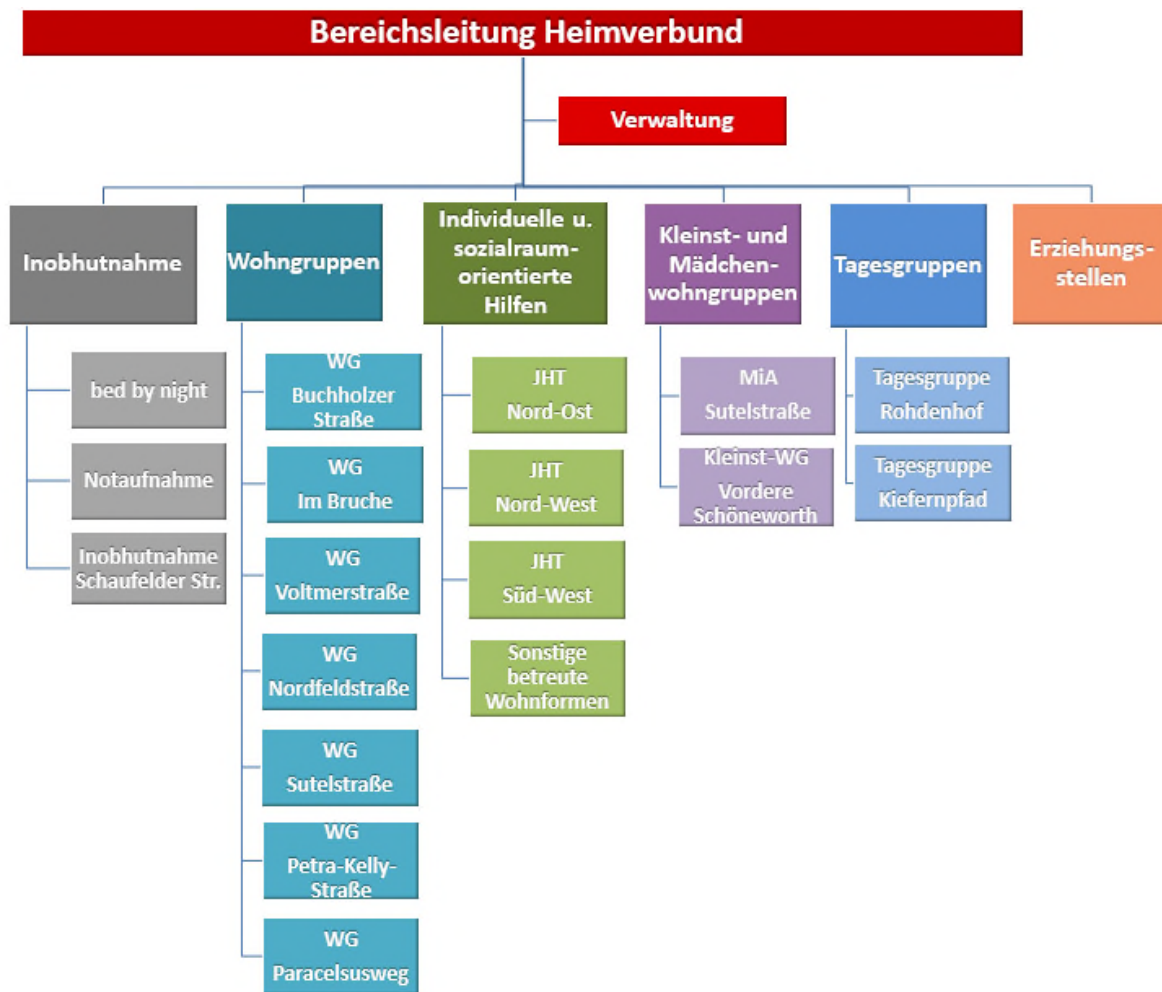
Teilstationäre Maßnahmen (§§ 27, 32 SGB VIII)

- Tagesgruppen 18 Plätze

Ambulante Hilfen (§§ 27, 29, 30, 31 SGB VIII)

- Jugendhilfeteam Kapazitäten variabel nach Bedarf

3. Organigramm



4. Leitbild der Gesamteinrichtung

Die ganzheitliche Sichtweise des Menschen in seinem sozialen Umfeld ist Grundlage der pädagogischen Arbeit des Heimverbundes. Die MitarbeiterInnen orientieren sich bei der Betreuung der Kinder, Jugendlichen, jungen Volljährigen und deren Familien an deren konkreter Lebenswelt und den Ressourcen des Einzelnen.

Der Prozess der Stärkung der positiven Eigenschaften ist am ehesten erfolgreich, wenn es gelingt, zu den Betreuten eine tragfähige Beziehung aufzubauen. Dies wird dadurch unterstützt, dass im Rahmen der Teamarbeit jedem Kind und Jugendlichen ein/e BezugsbetreuerIn zur Seite steht, die / der für alle Belange umfänglich verantwortlich ist. Ein Wechsel des/der BetreuerIn wird möglichst vermieden. Bei Veränderungen von Hilfemaßnahmen innerhalb der differenzierten Angebote des Heimverbundes wird überprüft, ob die Betreuung durch die Bezugsperson fortgesetzt werden kann. Es wird sichergestellt, dass die im Leistungsangebot garantierten Standards eingehalten werden.

Präambel

Der Heimverbund betreut Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, deren Eltern und Familien. Jeder Mensch ist uns willkommen. Mit unserer Arbeit unterstützen wir junge Menschen in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Wir gehen davon aus, dass jeder Mensch sein individuelles Potenzial hat, sich positiv zu entwickeln. Als MitarbeiterInnen des Heimverbundes tragen wir dazu bei, gesellschaftliche Gegensätze zu überbrücken, Chancengleichheit herzustellen und treten für eine solidarische Gesellschaft ein.

Wir stellen Kinder, Jugendliche und deren Familien in den Mittelpunkt unserer Arbeit.

Kindern und Jugendlichen wollen wir das soziale Umfeld erhalten. Deshalb engagieren wir uns dort, wo die Menschen leben. Unsere individuellen Betreuungsangebote sind ausgerichtet auf die Lebenswelt der Familien und deren Bedürfnisse. Wir entwickeln gemeinsam Perspektiven für eine positive Lebensgestaltung, binden Familien aktiv ein und stärken ihre Ressourcen. Unser Ziel ist es, Verantwortung bei den Eltern zu belassen.

Wir arbeiten verantwortungsvoll mit Menschen

Deshalb überprüfen wir die Qualität unserer Arbeit regelmäßig und orientieren uns dabei an anerkannten Modellen der Qualitätssicherung für soziale Arbeit.

Wir entwickeln Neues und bewahren Gutes

MitarbeiterInnen des Heimverbundes beteiligen sich aktiv an der fachlichen Diskussion. Wir greifen gesellschaftliche Veränderungen auf und berücksichtigen sie in unseren Konzepten. Gemeinsam mit anderen Trägern und den Fachwissenschaften arbeiten wir an unseren Qualitätsstandards und entwickeln die pädagogischen Hilfen weiter.

Wir stärken und machen Mut

Mit unseren Angeboten fördern wir Entwicklung und respektieren individuelle Grenzen. Kinder und Jugendliche lernen, den Alltag in unseren Einrichtungen aktiv mitzugestalten. Wir ermutigen sie, ihr Leben eigenständig und selbstverantwortlich in die Hand zu nehmen.

Wir bringen pädagogisches Handeln und Wirtschaftlichkeit in Einklang

Als Teil der Landeshauptstadt Hannover handeln wir im Fachbereich Jugend und Familie weitgehend selbständig und eigenverantwortlich. Wir leisten unseren Beitrag zu den Zielen der Stadt. Wir konzentrieren unsere Kraft in der direkten Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und arbeiten in effizienten Strukturen. Der Heimverbund setzt Ressourcen zielorientiert, verantwortlich, nachhaltig und wirtschaftlich ein. Wir belegen dies durch unseren jährlichen Bericht an den Rat der Stadt und seine Gremien.

Wir sind ein aktiver Teil der Gesellschaft

Wir beteiligen uns am Gemeinwesen und arbeiten mit an der Verbesserung der Lebensbedingungen junger Menschen und ihrer Familien. Dabei vertreten wir ihre Interessen, fördern ihre demokratische Teilhabe und Chancengleichheit.

Wir verstehen MitarbeiterInnen als wichtigste Ressource

Die MitarbeiterInnen tragen für ihren Bereich Verantwortung und sichern den fachlichen Standard. Die Zusammenarbeit im Heimverbund ist geprägt von Vertrauen, Wertschätzung und Transparenz. Wir ermutigen, neue Wege zu gehen, fordern und fördern persönliche und professionelle Weiterentwicklung. Mitwirkung und Mitbestimmung sind wesentliche Elemente in der Arbeit des Heimverbundes. Für diese Werte werben wir und treten dafür öffentlich ein.

I. Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes

1. Name des Angebotes

bed by night
Inobhutnahmeeinrichtung und Versorgung von Straßenkindern

Tel. 0511 / 312564
Fax 0511 / 3886686
e-mail: 51.61.1@Hannover-Stadt.de

2. Standort des Angebotes

[REDACTED]. Es ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Die medizinische Versorgung durch (Fach-)ÄrztInnen, die gute Erreichbarkeit allgemeinbildender Schulen, Förderschulen und Berufsschulen sowie umfängliche Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten sind gegeben.

3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII

Rechtsgrundlage der Unterbringung ist der § 42 SGB VIII.

4. Personenkreis / Zielgruppe

Bed by night ist Teil des hannoverschen Inobhutnahmesystems. Zielgruppe des Betreuungsangebotes sind Minderjährige, die aus unterschiedlichen Gründen einen Schlafplatz bzw. eine kurzfristige Unterbringung benötigen. Insbesondere sogenannte Straßenkinder können bei bed by night eine Unterkunft erhalten. Den Jugendlichen wird eine Grundversorgung und Beratung rund um die Uhr an 365 Tagen angeboten. Sowohl Mädchen als auch Jungen im Alter von in der Regel 14 bis 17 Jahren werden in der Einrichtung aufgenommen. In begründeten Ausnahmefällen können nach Absprache bei freier Platzkapazität auch maximal zwei junge Volljährige bis zum 21. Lebensjahr aufgenommen werden. Aufgrund der aktuellen globalen Lage werden vermehrt unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Obhut genommen.

Ausschlussgründe für die Aufnahme liegen nicht vor. Der Verbleib in bed by night ist dann nicht möglich, wenn eine Verletzung der Hausordnung (z.B. Anwendung von Gewalt oder Drogenkonsum in der Einrichtung) erfolgt.

5. Platzzahl des gesamten Leistungsangebotes

Platzzahl: 8 Plätze

6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

Bed by night versteht sich als eine niedrigschwellige Anlaufstelle für Jugendliche, die sich in akuten, besonders schwierigen Lebenslagen befinden. Dies bedeutet, dass viele der jungen Menschen ihre familiären Bindungen vorläufig oder dauerhaft abgebrochen haben und

oftmals de facto wohnungslos sind. Die meisten der derzeit untergebrachten Jugendlichen kommen direkt aus ihren Familien oder anderen Betreuungseinrichtungen. Die Jugendlichen können oder wollen aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr in ihrem gewöhnlichen Umfeld leben. Ihnen wird die Möglichkeit geboten, in bed by night einen Schutz- und Ruheraum in Anspruch zu nehmen, sich gegebenenfalls aus der Straßenszene herauszulösen und eine Zukunftsperspektive zu entwickeln.

Während der Erarbeitung weiterführender Hilfen mit dem Kommunalen (KSD) bzw. Allgemeinen Sozialdienst (ASD), den Eltern etc. haben die Jugendlichen eine Unterkunft in bed by night. Die Einrichtung soll nicht als Ersatz für Dauerversorgung und Dauerunterbringung dienen. Neben der Grundversorgung wie Essen, Aufwärmen, Ausruhen, Körperhygiene, Kleiderpflege, Wäschewechsel und ggf. auch minimaler medizinischer Versorgung stehen Beratung, Begleitung, Krisenintervention und Perspektiventwicklung durch die sozialpädagogischen Fachkräfte zur Integration der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in ein stabilisierendes Wohn- und Lebensumfeld im Mittelpunkt der pädagogischen Zielsetzung.

7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

Die Jugendlichen in bed by night sind mehrheitlich geprägt durch Biographien, die einschneidende Erfahrungen von Ablehnung, Entwertung, Ausgrenzung und vielfältige Beziehungsabbrüche aufweisen. Viele der Jugendlichen haben nie gelernt oder wieder verlernt, Erwachsenen zu vertrauen, fühlen sich rechtlos und in ihren Wünschen und Vorstellungen weder unterstützt noch ernst genommen. Das Wissen um ihre Vorerfahrungen ist Richtlinie für das pädagogische Handeln, in dessen Mittelpunkt die jungen Menschen mit ihrem selbstdefinierten Anliegen stehen. Der Kontakt zu den MitarbeiterInnen in bed by night ist geprägt durch Freiwilligkeit. Den Arbeitsauftrag für die gemeinsame Entwicklung einer Perspektive und die Erarbeitung nachgehender Hilfen erhalten die MitarbeiterInnen von den jungen Menschen selbst in Abstimmung mit dem KSD / ASD. Das pädagogische Handeln orientiert sich somit an der individuellen Bedarfslage und den Lebenswelten der Betreuten. Der Weg, den die jungen Menschen anknüpfend an ihre Erfahrungen und ihr Selbstbild für sich selbst vorgeben, wird angemessen und sinnvoll begleitet und unterstützt, ihre Wünsche und Vorstellungen werden respektiert und es werden ggf. adäquate und realitätsbezogene Alternativen mit ihnen gemeinsam entwickelt, um eine weitgehend selbstbestimmte Integration und Zukunftsperspektive bewirken zu können.

Eine erfolgreiche Arbeit in bed by night schließt dann ab, wenn die jungen Menschen die Einrichtung freiwillig und zukunftsorientiert in ein Zuhause verlassen können, die gefundene Lösung als selbstentwickelt ansehen, positive Veränderungen erleben, sich den angestrebten Weg zutrauen und den für die Zukunft formulierten Zielvorgaben uneingeschränkt zustimmen können.

Um den individuellen Anforderungen der AdressatInnen gerecht zu werden, wenden die pädagogischen Fachkräfte verschiedene Methoden an. Hauptaufgaben sind die Krisenintervention und die individuelle Unterstützung der Jugendlichen bei der Bewältigung ihrer akuten persönlichen Situation. Dabei kann auch die Zusammenarbeit mit bzw. die Rückführung in die Herkunftsfamilie eine Rolle spielen. Bei der weiteren Begleitung werden die jungen Menschen an bereits vorhandene Beratungsstellen und Initiativen herangeführt. Hierbei werden bestehende Kontakte berücksichtigt und genutzt. Insbesondere für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge erfolgt neben der Abstimmung mit dem KSD / ASD und der Ausländerbehörde eine enge Zusammenarbeit mit kommunalen und freien Bildungsträgern und Kultureinrichtungen (z.B. für Alphabetisierungs- und Sprachkurse).

Die meisten in bed by night betreuten Jugendlichen haben aufgrund ihrer persönlichen Lebensgeschichte bereits Erfahrungen mit Jugendhilfemaßnahmen, so dass sich häufig die Notwendigkeit der Begleitung bei Hilfeplangesprächen etc. durch die MitarbeiterInnen der Einrichtung ergibt. Im Aushandlungsprozess für zukünftige Hilfen werden Kompetenzen, Fähigkeiten und Ressourcen der Jugendlichen herausgearbeitet und besonders betont, weil deren Wertschätzung in der Vergangenheit meist völlig ausgeblieben ist. Die damit verbundene Parteilichkeit in der nachfolgenden Hilfeplanung im Netzwerk der sozialen Dienste durch die MitarbeiterInnen von bed by night ist Konzept und von den jungen Menschen fast immer ausdrücklich eingefordert. Die Jugendlichen werden in ihrer Selbstdarstellung unterstützt und darin bestärkt, für ihre Interessen einzustehen und Rechte einzufordern. Wenn das Verhältnis der Jugendlichen zu den beteiligten Erwachsenen von Angst und Ohnmachtserfahrungen besonders belastet und / oder eine Kooperation aufgrund langer Vorgeschichten schwierig geworden ist, werden die Bedürfnisse der Betreuten auch stellvertretend formuliert.

8. Grundleistungen

8.1 Gruppenbezogene Leistungen

Das Angebot bed by night ist ganzjährig rund um die Uhr geöffnet, so dass eine Aufnahme am Tag und in der Nacht möglich ist.

8.1.1 Aufnahmeverfahren

Die Aufnahme erfolgt nach dem Prinzip der Freiwilligkeit. Aufgenommen werden minderjährige SelbstmelderInnen sowie Jugendliche, die durch den KSD / Clearingstelle bzw. die hannoversche Polizei zugeführt werden. Der Aufnahmeprozess wird durch die Beschäftigten von bed by night geregelt.

Das Aufnahmeverfahren dient dem strukturierten ersten Kennenlernen sowie der Information über Möglichkeiten und Bedingungen von bed by night. Es wird darauf geachtet, dass die Ausgestaltung der Gespräche dem Alter und Entwicklungsstand der Beteiligten entspricht. Im Gespräch werden die Gründe für die Aufnahme erfragt. Die Jugendlichen erhalten unmittelbar Gelegenheit, eine Person ihres Vertrauens zu kontaktieren. Die Benachrichtigung der / des Sorgeberechtigten sowie die Einleitung des Legalisierungsprozesses – sofern nötig – finden unverzüglich statt. Kommt es zur Aufnahme, werden die Räumlichkeiten und Abläufe vorgestellt sowie die Besuchsregelungen und das weitere Vorgehen besprochen.

Der Aufnahmeprozess für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge erfolgt analog, wobei wie bei allen Jugendlichen die individuellen Umstände Beachtung finden (z.B. Überbrückung sprachlicher Barrieren durch Bestellung von DolmetscherInnen, Aneignung von Kenntnissen über die Situation im Herkunftsland etc.).

8.1.2 Hilfeplanung

Im Verlauf der Hilfe finden in der Regel kollegiale Beratungen bzw. bei weiterführenden Hilfen nach §27 ff. Hilfeplangespräche statt. Das Hilfeplanverfahren erfolgt unter Beteiligung des Jugendlichen, einem/einer MitarbeiterIn des Jugendamtes und der Eltern bzw. des Vormunds / der Vormünderin. Wie auch in der Kooperationsvereinbarung mit dem KSD Hannover festgelegt, nimmt ein/e MitarbeiterIn von bed by night nach vorheriger Absprache an den kollegialen Beratungen bzw. Hilfeplangesprächen teil. Die Gespräche werden mit den Jugendlichen vor- und nachbereitet und sie werden bestärkt, ihre Interessen im Gespräch darzustellen bzw. zu vertreten.

8.1.3 Erziehungsplanung / Handlungskonzept

Im Rahmen der Krisenintervention in der Inobhutnahmeeinrichtung bed by night steht eine kontinuierliche Erziehungsplanung zwar nicht im Vordergrund, es werden aber trotzdem erzieherische Aufgaben übernommen, wenn es z.B. um die Einhaltung der Ausgeh- und Ruhezeiten oder der Gruppenregeln geht. Die Zeit in bed by night wird genutzt, um die weiteren Handlungsschritte der Hilfe gemeinsam mit allen Beteiligten zu planen. Dabei ist der Umgang mit den Jugendlichen und anderen Beteiligten ein partnerschaftlicher, wertschätzender, dynamischer Prozess, der sich am Leitbild des Heimverbundes orientiert. Die tägliche Arbeit wird dokumentiert.

8.1.4 Alltagsgestaltung

Im Alltag von bed by night steht die Bewältigung der akuten Krise der Jugendlichen im Vordergrund. Darüber hinaus wird versucht, den bisherigen Alltag der Jugendlichen (z.B. Schule, Kontakte zu FreundInnen) soweit wie möglich und soweit sinnvoll aufrecht zu erhalten bzw. zu gestalten. Somit orientiert sich die Alltagsgestaltung überwiegend an den individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten der Jugendlichen, wobei auch allgemeingültige Regelungen im Tagesablauf getroffen werden. Die 24-Stunden-Betreuung durch pädagogische Fachkräfte stellt die Strukturierung des Alltags sicher.

Tägliche Abläufe:

- Gemeinsames Frühstück (soweit möglich)
- Möglichst verbindlicher Schulbesuch
- Gemeinsames Mittagessen/Kochen (soweit möglich)
- Unterstützung bei der Erledigung von Hausaufgaben
- Freizeitgestaltung
- Gemeinsames Abendessen (soweit möglich)
- Darüber hinaus erfolgt die Vermittlung lebenspraktischer Fähigkeiten, wie z.B. Körperpflege oder Bekleidungs- bzw. Lebensmitteleinkäufe.
- Einhaltung der Ausgehzeiten (gestaffelt nach Alter der Betreuten)

Weitere regelmäßige Termine:

- Ausgestaltung von Geburtstagen und Festen
- Ggf. Unternehmungen (z.B. Besuche von Sportveranstaltungen)
- Ggf. gemeinsame Gruppengespräche zur Klärung gruppeninterner Angelegenheiten

8.1.5 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch spezifische Angebote im Rahmen der Grundleistung in einzelnen Bereichen

Bei der Persönlichkeitsförderung wird explizit die Individualität des Jugendlichen berücksichtigt. Die individuellen Belange der Jugendlichen werden in einer wöchentlich stattfindenden Teambesprechung der MitarbeiterInnen erörtert, die vierzehntägig durch die Fachberatung der pädagogischen Leitung ergänzt wird. Konkret kommen folgende Angebote zum Tragen:

8.1.5.1 Sozialkompetenzen

- Förderung des eigenverantwortlichen Handelns (z.B. Einkauf von Kleidung)
- Beziehungsarbeit während der Inobhutnahme
- Unterstützung vertrauter Kontakte und sozialräumlicher Anbindungen (z.B. Freunde, Sportvereine)
- Soziales Lernen in der Gruppe
- Konstruktiver Umgang mit Konflikten

8.1.5.2 Kulturtechniken

- Bei Bedarf Besuch kultureller Veranstaltungen (z.B. Kino, Sportveranstaltungen)

8.1.5.3 Motorische Fähigkeiten

- Förderung von Kreativität und Aktivität durch Spiel- und Freizeitangebote

8.1.5.4 Lebenspraktische Fähigkeiten

- Förderung des eigenständigen Umgangs mit Finanzen (z.B. Taschengeld)
- Unterstützung bei der eigenverantwortlichen Wahrnehmung von Behördengängen
- Unterstützung bei der eigenverantwortlichen Wahrnehmung von Besuchen bei ÄrztInnen und TherapeutInnen
- Unterstützung beim Erarbeiten von schulischen bzw. beruflichen Lebensperspektiven

8.1.6 Gesundheitliche Vorsorge / medizinische Betreuung

Die Aufnahme eines Jugendlichen in bed by night bedeutet auch die weitgehende Übernahme der Fürsorge für die Gesundheit für die begrenzte Zeit der Unterbringung. Die gesundheitliche und medizinische Versorgung findet in Absprache mit den Sorgeberechtigten bzw. mit dem KSD / ASD statt. Bei der Auswahl der ÄrztInnen werden individuelle Wünsche berücksichtigt, und es wird auf bereits vorhandene Kontakte zurückgegriffen.

Bei der Aufnahme:

- Abklärung des Vorliegens ansteckender Krankheiten
- Dokumentation wichtiger Informationen zur Gesundheit
- Übernahme der Gesundheitsdokumente (Krankenkassenkarte, gelbes U-Heft, Impfpass)

Im Betreuungsverlauf:

- Sicherstellung laufender Behandlungen bei niedergelassenen ÄrztInnen
- Sicherstellung anlassbezogener Besuche bei Allgemein- und / oder FachärztInnen
- Initiierung von Diagnostik zur Abklärung eines möglichen therapeutischen Bedarfs
- Begleitung bei notwendigen Therapien o.Ä. auf Wunsch
- Dokumentation der Gesundheitsfürsorge (z.B. Medikamentenausgabe oder Unfälle)
- Altersentsprechende Anleitung bei der täglichen Körperpflege
- Initiierung allgemeiner Gesundheitserziehung, Gesundheitsförderung und Prävention (z.B. Thematisierung von Suchtmitteln und ihren Folgen)

Die Aufnahme von Jugendlichen mit versorgungsintensiven, chronischen Krankheiten (z.B. Hepatitis) muss im Einzelfall geprüft und entschieden werden.

8.1.7 Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule / Ausbildung

Zielsetzung ist es, allen betreuten Jugendlichen den (weiteren) Schul- bzw. Ausbildungsbesuch auch während der Unterbringung in bed by night zu ermöglichen. Dazu stehen die BetreuerInnen in einem engen Austausch mit den Schulen. Folgende Maßnahmen zur Unterstützung im Kontext Schule werden durchgeführt:

- Sofern nötig Suche nach und Anmeldung bei geeigneten Schulen
- Wenn gewünscht Begleitung beim Kontakt mit berufsbezogenen Behörden
- Hilfe und Unterstützung bei den Hausaufgaben
- Motivationsförderung und Unterstützung bei Lernschwierigkeiten
- Wenn nötig Organisation des Schultransportes durch Taxen (Kostenübernahme durch KSD / ASD)

8.1.8 Art und Umfang der Familienarbeit

Grundlegend ist während der Unterbringung des Jugendlichen in bed by night ein Kontakt mit der Herkunftsfamilie möglich, sofern von dieser keine Gefahr ausgeht. Die konkreten Modalitäten für den Umgang und Kontakt zu Familienangehörigen werden vom KSD / ASD im Rahmen eines Schutzplanes festgelegt. Regelmäßige Telefonate und persönliche

Kontakte werden wenn nötig von den BetreuerInnen überwacht bzw. nach Absprache begleitet.

Bei Bedarf werden die Jugendlichen bei der Auseinandersetzung mit ihren familiären Wurzeln durch persönliche, aufarbeitende Gespräche unterstützt.

8.1.9 Beteiligung der jungen Menschen

Das Recht zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und jungen Volljährigen ist in § 8 SGB VIII verankert und gewinnt zunehmend an Bedeutung. Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen führt zu einer stärkeren Mitverantwortung und fördert Selbstwirksamkeit sowie das Erlernen demokratischer Strukturen. Auch die Sorgeberechtigten sollen durch ihren Einbezug Verantwortung auch während der Betreuung in Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe übernehmen, damit eine Rückführung der Kinder und Jugendlichen in die Familie erfolgen kann.

Im Rahmen der Inobhutnahme sind die Jugendlichen aktiv und maßgeblich an ihrer individuellen Perspektiventwicklung beteiligt.

Konkrete weitere Beteiligungsmaßnahmen in bed by night sind:

- Zimmergestaltung durch die Jugendlichen (z.B. Poster und Bilder aufhängen)
- Aktive Beteiligung beim Einkauf von z.B. Lebensmitteln oder benötigter Kleidung
- Planung und Zubereitung der Mittags- und Abendmahlzeiten wenn gewünscht
- Individuelle Tages- und Freizeitgestaltung (in Absprache mit Betreuerinnen bzw. Betreuern)
- Gemeinsame Planung von Ausflügen bzw. Unternehmungen

In bed by night existiert ein strukturiertes Beschwerde- und Ideenmanagement. Die Jugendlichen werden ermuntert, ihre Beschwerden und Anliegen in persönlichen Gesprächen mit den BetreuerInnen bzw. der Leitung anzusprechen. Zusätzlich existiert ein Beschwerde- bzw. Ideenkasten, der zu den wöchentlichen Teamsitzungen geleert und dort bearbeitet wird. Danach erfolgt eine umgehende Rückmeldung an den / die BeschwerdeführerIn. Liegen Beschwerden über MitarbeiterInnen vor, übernimmt die zuständige Sachgebietsleitung die weitere Bearbeitung der Beschwerde. Die Beschwerden werden dokumentiert und zur Information an die Leitung weitergeleitet.

8.1.10 Umgang mit Krisen / Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

Krisen gehören insbesondere in der Inobhutnahme zum Alltag. In bed by night arbeiten daher erfahrene SozialpädagogInnen. Zur Krisenintervention werden verschiedene beruhigende, strukturierende oder vermittelnde Maßnahmen ergriffen. Bei schweren Krisen erfolgt in jedem Fall eine Information durch den / die MitarbeiterIn an die zuständige Leitung und ggf. an die Sorgeberechtigten sowie an das Jugendamt.

Es wird darauf hingewirkt, die Jugendlichen in der Krise aufzufangen und die Krise gemeinsam zu lösen. Dazu kann auch auf externe Maßnahmen bzw. Fachkräfte (z.B. TherapeutInnen) zurückgegriffen werden.

In vielen Fällen geht eine Kindeswohlgefährdung der Aufnahme in bed by night voraus und soll durch die Aufnahme abgewendet werden.

Für die Klärung einer möglichen Kindeswohlgefährdung existiert folgender standardisierter Ablaufplan zum Umgang mit Verdachtsfällen nach 8a SGB VIII:

1. Die Beobachtungen zum Gefährdungspotential sind fortlaufend zu dokumentieren und die zuständige Sachgebietsleitung des Heimverbundes ist zu informieren.

2. Die Beratungsmittel des Bereiches (Kollegiale Beratung, Supervision, vorab kollegialer Austausch mit Leitung oder einer insofern erfahrenen Fachkraft, ...) sind nach Möglichkeit zu nutzen, deren Ergebnisse zu dokumentieren und der zuständigen Sachgebietsleitung mitzuteilen.
3. Zur Risikoeinschätzung und zur Klärung des weiteren Vorgehens ist eine insofern erfahrene Fachkraft hinzu zu ziehen. Das Ergebnis dieser Beratung ist zu dokumentieren und der zuständigen Sachgebietsleitung mitzuteilen.
4. Sollte die Risikoeinschätzung mit der insofern erfahrenen Fachkraft eine Kindeswohlgefährdung bestätigen, ist eine Vereinbarung zum Schutz des Kindes bzw. Jugendlichen mit den Personensorgeberechtigten abzuschließen.
5. a) Werden die vereinbarten Auflagen von den Personensorgeberechtigten eingehalten, wird die Gefährdungsabschätzung im Rahmen des nächsten Hilfeplangesprächs angesprochen und darauf hingewiesen, dass die Gefährdung abgewendet werden konnte.
 b) Werden die vereinbarten Auflagen von den Personensorgeberechtigten nicht eingehalten, muss der KSD/ASD per Meldebogen informiert werden und ggf. weitere Schritte einleiten.

Der Heimverbund ist der Rahmenvereinbarung der Region Hannover nach § 8a SGB VIII beigetreten.

8.1.11 Beendigung der Maßnahme

Übergeordnetes Ziel ist es, Jugendliche aus der Inobhutnahme heraus in ihre Familie oder eine geeignete weiterführende Jugendhilfemaßnahme zu entlassen. Inobhutnahme stellt in sich einen zeitlich begrenzten Prozess dar, so dass ein absehbarer Abschied aus dem Gruppenkontext von Beginn der Maßnahme an deutlich ist und den Jugendlichen auch kommuniziert wird. Somit befinden sich auch die MitarbeiterInnen stets in einem Spannungsfeld von Nähe und Distanz zu den Jugendlichen.

Abbrüche bzw. vorzeitige Entlassungen sollen möglichst vermieden werden, können aber z.B. bei wiederholten eklatanten Regelverstößen oder Fremd- und Eigengefährdungen notwendig sein. Der Prozess wird den Jugendlichen und dem KSD / ASD gegenüber transparent gestaltet. Bei möglichen Abbrüchen wird versucht, einen wertschätzenden Umgang mit den Jugendlichen zu finden und einen verträglichen Abschied aus der Gruppe zu organisieren.

8.2 Gruppenübergreifende/-ergänzende Leistungen

Der Einrichtung bed by night stehen zur Sicherstellung der Dienst- und Fachaufsicht anteilig nach dem Verursachungsprinzip Leistungen aus Leitung und Verwaltung sowie Leistungen aus anderen Bereichen des Heimverbundes für folgende Aufgaben zur Verfügung:

Leistungen der Bereichsleitung:

- Gesamtverantwortung (Dienst- und Fachaufsicht)
- Außenvertretung
- Koordination und Verhandlung von Leistungs- und Entgeltvereinbarungen
- Verantwortlicher Ansprechpartner innerhalb der Stadtverwaltung
- Kooperation mit Verbänden und anderen Institutionen

Pädagogische und andere Leistungen der Sachgebietsleitung:

- Dienst- und Fachaufsicht für das pädagogische Personal von bed by night
- Fachberatung der MitarbeiterInnen in allen Belangen des pädagogischen Alltags
- Krisenintervention für MitarbeiterInnen bzw. für Kinder und Jugendliche
- Diagnostische Unterstützung bei der Feststellung des therapeutischen Bedarfs von Jugendlichen
- Begleitung bei Gesprächen mit dem Jugendhilfeträger und bei den Kontakten mit der Herkunftsfamilie bei Bedarf
- zweistündige Teilnahme am Teamgespräch (in der Regel zweiwöchentlich)
- Moderation und Begleitung von Teamtagen zur konzeptionellen Arbeit
- Begleitung von Team- und Fallsupervisionsprozessen
- Fachkraft §8a, Gefährdungseinschätzungen (bedarfsabhängig)
- kontinuierliche Weiterentwicklung des Betreuungsangebotes
- Projektplanung / -umsetzung
- Teilnahme und Organisation von internen und externen Fortbildungen, Fachtagungen und Weiterbildungen
- Bei Bedarf Beteiligung an kollegialen Beratungen, Helferkonferenzen o.ä.
- Unterstützung bei der Qualitätsentwicklung (Beschwerde- und Qualitätsmanagement)
- Personalentwicklungsmaßnahmen
- Personalgewinnung und -einstellung
- Zusammenarbeit mit örtlichen und überörtlichen Jugendhilfeträgern
- Budget- und Finanzsteuerung
- Erstellen von Leistungsangeboten
- Durchführung von MitarbeiterInnengesprächen
- Erstellung von Musterdienstplänen, Schicht- und Einsatzplanung
- Definition und Überprüfung von Team- und Organisationszielvereinbarungen
- Organisation und Durchführung von Dienstbesprechungen und Arbeitsgruppen im Rahmen des hannoverschen Inobhutnahmesystems
- Organisation und Durchführung der Inobhutnahme-Leitungs-Dienstbesprechung (ca. 6 x im Jahr)
- Organisation und Durchführung des Leitungsgremiums (Dienstbesprechung aller Leitungskräfte im Heimverbund) (ca. 6 x im Jahr)

Leistungen der Verwaltung:

- Personalwirtschaft
- Abrechnung der Entgelte
- Kosten- / Leistungsrechnung
- Anmietung von Räumlichkeiten
- Verwaltung der eigenen und angemieteten Immobilien
- Verwaltung des eigenen Fuhrparks
- Allgemeine Wirtschafts-, Organisations-, und Verwaltungstätigkeiten
- Erstellen des Haushalts, Bewirtschaftung der Haushaltsmittel, Mittelüberwachung

Hauswirtschaftsleistungen

Die Reinigung der Räumlichkeiten erfolgt von montags bis freitags täglich durch eine externe Gebäudereinigung. Der Lebensmitteleinkauf und die Zubereitung von Mahlzeiten erfolgt durch die MitarbeiterInnen von bed by night, zum Teil unterstützt durch die Jugendlichen. Die Wäsche der Gruppe wird ebenfalls von MitarbeiterInnen gewaschen. Eigene Kleidungsstücke waschen und trocknen die Jugendlichen in den dafür vorhandenen Maschinen selber (ggf. mit Unterstützung).

Leistungen des technischen Dienstes:

Kleine Renovierungsarbeiten und handwerkliche Tätigkeiten werden durchgeführt.

8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

Im Heimverbund wird seit Jahren das strukturierte Qualitätsmanagement European Foundation for Quality Management (EFQM-Modell) für Excellence umgesetzt, dessen wesentliche Kernprozesse und Verfahren dezidiert beschrieben sind (z.B. für den Aufnahmeprozess, die Betreuung und Entlassung oder die AdressatInnenbeteiligung). Die Prozesse werden regelmäßig, in der Regel jährlich, überprüft und aktualisiert. Die Umsetzung der Arbeitsabläufe und die Einhaltung der beschriebenen Verfahren werden durch die jeweiligen Teams in Eigenverantwortung sichergestellt.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements finden regelmäßige KundInnenbefragungen (Eltern, Betreute und belegende Jugendämter) statt, deren Ergebnisse in die Arbeit von bed by night einfließen. Zudem werden in regelmäßigen Abständen Befragungen der MitarbeiterInnen, z.B. zur Arbeitsmotivation und –zufriedenheit, durchgeführt. Durch wiederkehrende interne Audits wird die Anwendung der vereinbarten Standards in den Kernprozessen überprüft, und es ergeben sich somit Hinweise auf Veränderungspotenziale der (pädagogischen) Arbeit.

8.3.1 Strukturqualität

Als Teil des Fachbereiches Jugend und Familie ist der Heimverbund in die Organisationsstruktur der Landeshauptstadt Hannover integriert und unterliegt somit allen grundsätzlichen Entscheidungen des Rates und seiner Gremien.

Die pädagogischen MitarbeiterInnen des Heimverbundes sind Fachkräfte im Sinne der Hinweise für die Erteilung der Betriebserlaubnis nach § 45 ff SGB VIII durch das Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie. Ausgehend von der Annahme, dass motivierte und zufriedene MitarbeiterInnen eine hohe Bereitschaft haben, Verantwortung für die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu übernehmen, hat der Heimverbund seine Personalentwicklung aufgebaut. Dazu gehören im Einzelnen:

- Regelmäßige Beratung, Begleitung und Förderung der einzelnen MitarbeiterInnen und der Teams durch die Leitung
- Jährliche MitarbeiterInnengespräche nach einem auf Stadtverwaltungsebene vereinbarten und verankerten Konzept
- Finanzielle und zeitliche Ressourcen für regelmäßige Fortbildungen aufgrund des fachlichen Bedarfs und der individuellen Bedürfnisse in Form von einzelnen Fortbildungen und von Fortbildungsreihen (ca. fünf Tage pro MitarbeiterIn pro Jahr)
- Möglichkeiten des Erwerbs von Zusatzqualifikationen
- Individuelle Personalentwicklung aufgrund besonderer Lebenssituationen
- Regelmäßige Anleitung von PraktikantInnen in unterschiedlichen Phasen der pädagogischen Ausbildung
- Teile der Dienst- und Fachaufsicht sind der in bed by night eingesetzten Teamleitung übertragen.

In bed by night arbeiten SozialpädagogInnen. Arbeitsplatzbeschreibungen für diesen Aufgabenbereich sind formuliert. Die Einrichtung ist im Zentrum nahe der Straßenkinderszene angesiedelt.

Als weitere besondere Merkmale der Strukturqualität im Heimverbund gilt Folgendes:

- Die Prozess- und Entscheidungsstrukturen im Heimverbund sind transparent und basieren auf einer hohen MitarbeiterInnenbeteiligung, die u. a. durch die Arbeit in ver-

schiedenen Gremien innerhalb des Heimverbundes sowie innerhalb der Stadtverwaltung sichergestellt wird.

- Die einzelnen Teams des Heimverbundes regeln in Eigenverantwortung die Arbeitsabläufe, verwalten die Gruppenetats und gewährleisten die Einhaltung der beschriebenen Verfahren.
- Pädagogische Konzepte sind für alle Betreuungsangebote des Heimverbundes vorhanden.

8.3.2 Prozessqualität

Die pädagogische Arbeit in bed by night unterliegt einer ständigen Entwicklung, die kontinuierlich überprüft wird. Dazu gehört:

- Regelmäßige Reflexion der pädagogischen Arbeit in einmal wöchentlich stattfindenden ca. dreistündigen Teamgesprächen, in der fallbezogene und organisatorische Absprachen stattfinden und die zweiwöchentlich um die Teilnahme der pädagogischen Leitung ergänzt werden.
- Dokumentation der Teamabsprachen und Ereignisse des Tages
- Individuelle Fallsupervision durch externe SupervisorInnen (10 Termine à 1,5 Stunden pro Jahr)
- Bedarfsweise Teamsupervision durch externe SupervisorInnen (durchschnittlich dreimal 1,5 Std. pro Jahr, bei Bedarf häufiger)
- Fortschreibung der Konzepte und Überprüfung von pädagogischen Zielen an Teamtagen (in der Regel zweimal pro Jahr)
- Teilnahme an Dienstbesprechungen aller Heimverbundsbeschäftigten (in der Regel dreimal pro Jahr)
- Teilnahme an Dienstbesprechungen und Arbeitsgruppen im Rahmen des hannoverschen Inobhutnahmesystems (ca. sechsmal pro Jahr)
- strukturierte und transparente Beschwerdemöglichkeiten der Jugendlichen innerhalb der Einrichtung und auf Leitungsebene des Heimverbundes
- Im Rahmen der Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (UMF) werden die „Mindeststandards für die Arbeit mit UMF in der Landeshauptstadt Hannover“ der Arbeitsgruppe nach § 78 SGB VIII umgesetzt.

8.3.3 Ergebnisqualität

Eine Feststellung, ob formulierte Ziele in der pädagogischen Arbeit erreicht worden sind, ist nur annähernd möglich. Die Überprüfung erfolgt in regelmäßigen Teamgesprächen, Fallsupervisionen und Teamtagen sowie in regelmäßigen Gesprächen mit den Jugendlichen, den Sorgeberechtigten, den MitarbeiterInnen des Heimverbundes und den Fachkräften des örtlichen Jugendhilfeträgers.

Die Ergebnisse der pädagogischen Arbeit des Heimverbundes werden in einem jährlichen Bericht an den Rat der Landeshauptstadt Hannover und seiner Gremien veröffentlicht. Der Jahresbericht enthält Aussagen zur pädagogischen Leistungsstruktur, zur Auslastung und Belegung des Heimverbundes, zum Personalwesen, zur Wirtschaftlichkeit, zur Realisierung von geplanten Maßnahmen und zu den Planungen für die Zukunft.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements des Heimverbundes wird die KundInnenzufriedenheit der Jugendlichen und anderer Beteiligter durch regelmäßige KundInnenbefragungen erfasst und ausgewertet. Hieraus resultierende Änderungsbedarfe finden konzeptionell Berücksichtigung.

8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale

8.4.1 Personal

Bei bed by night arbeiten sechs Dipl. SozialarbeiterInnen auf 5,5 Planstellen, die nach TVöD S 15 eingruppiert sind. Eine/r dieser MitarbeiterInnen in bed by night ist als Teamleitung tätig und hält speziell delegierte Aufgaben der Leitung und Außenvertretung der Einrichtung inne, die vorwiegend an Werktagen zu erledigend sind. Zudem sind zwei PraktikantInnen Sozialpädagogik / Soziale Arbeit im Anerkennungsjahr im Einsatz. Ein/e kurzfristig Beschäftigte/r mit pädagogischer Grundausbildung (z.B. ErzieherIn), der/die Soziale Arbeit studiert, übernimmt ca. 4 Nachtbereitschaftsdienste monatlich, um die Teamleitung für den Werktag freizustellen (Dienst von ca. 18:00 Uhr bis 9.00 Uhr des Folgetages mit Nachtbereitschaft von 0-6 Uhr; ca. 40 Std. pro Monat).

Da häufig erst das Vertrauen der Betreuten gewonnen bzw. gestärkt werden muss und sich die Jugendlichen in einer für sie krisenhaften Lebenssituation befinden, ist ein besonderes Maß an Sensibilität und Einfühlungsvermögen der pädagogischen Fachkräfte notwendig. Durch die Gewährleistung der Rund-um-die-Uhr-Betreuung können auch unvorhersehbare Diensteseinsätze in Krisensituationen abgedeckt werden.

Die MitarbeiterInnen erledigen umfassend alle Tätigkeiten des gruppenpädagogischen Alltags. Die Einrichtung ist ganzjährig rund um die Uhr geöffnet. Die Arbeit im Schichtdienst orientiert sich an einem Musterdienstplan, der regelt, dass täglich über Tag und Nacht mindestens eine Fachkraft im Dienst bzw. in der Nachtbereitschaft ist. Wenn es pädagogisch notwendig ist, werden Doppel- bzw. Mehrfachdienste eingesetzt.

Die von den BetreuerInnen geleistete pädagogische Arbeit umfasst:

- Grundversorgung und Betreuung der Jugendlichen im Rund-um-die-Uhr-Schichtdienst mit Nachtbereitschaften und Wochenenddiensten
- Beratung und Unterstützung der Jugendlichen in ihrer aktuellen persönlichen Situation
- Krisenintervention
- Zusammenarbeit mit Jugendämtern zur Erarbeitung einer Perspektive für die Jugendlichen
- Zusammenarbeit mit Herkunftsfamilie sofern möglich
- Begleitung bei Kontakten mit anderen Einrichtungen und Initiativen
- Unterstützung im Hilfeplanverfahren
- Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung
- Unterstützung bei schulischen Aufgaben

Anteilig ist für alle Inobhutnahmen des Heimverbundes ein/eine SozialarbeiterIn als Springer (Eingruppierung nach TVöD S 12) vorhanden, der/die nicht in vollem Umfang Arbeiten in der Gruppe übernimmt (z.B. keine Bezugsbetreuung), wohl aber im (akuten) Krankheitsfall Dienste in der Gruppe übernimmt.

8.4.1.1 Leitung

Rechnerisch stehen bed by night folgende Leitungsanteile zur Verfügung:

- Bereichsleitung
0,06 Stellen (TVöD E14)
- Leitung, Dienst- und Fachaufsicht von bed by night
0,24 Dipl. PsychologIn (TVöD E 13)

8.4.1.2 Verwaltung

Rechnerisch stehen bed by night folgende Verwaltungsanteile zur Verfügung:

- Verwaltung
0,34 Stellen für Verwaltungsleitung und Verwaltungstätigkeit

8.4.1.3 Pädagogischer Dienst

Für bed by night stehen derzeit folgende Stellenanteile für pädagogische Fachkräfte zur Verfügung:

- 5,5 Dipl. SozialarbeiterInnen / SozialpädagogInnen (TVöD S 15)
- 2 BerufspraktikantInnen der Sozialen Arbeit / Sozialpädagogik (BA)
- 0,26 kurzfristig beschäftigte pädagogische Fachkraft
- 0,3 Dipl. SozialarbeiterInnen / SozialpädagogInnen (TVöD S 12) als SpringerIn

Der Einsatz der BerufspraktikantInnen erfolgt auf der Grundlage des Konzeptes zur Einarbeitung und Beschäftigung von BerufspraktikantInnen in den Inobhutnahmeeinrichtungen des Heimverbundes.

8.4.1.4 Therapeutischer Dienst

-

8.4.1.5 Reinigung / Hauswirtschaft

Bed by night steht eine externe Reinigungskraft mit 16,25 Stunden wöchentlich für Reinigungstätigkeiten zur Verfügung. Warmes Essen wird von der Küche im Rohdenhof bezogen.

8.4.1.6 Technischer Dienst / HausmeisterIn

- 0,03 Haus- und HofarbeiterIn (E03)

8.4.1.7 Weitere Dienste

Im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes können Einsätze erfolgen, die den pädagogischen Alltag unterstützen, zum Beispiel in Form von Hausaufgabenhilfe oder zusätzlichen Freizeitangeboten. Der Bundesfreiwilligendienst arbeitet prinzipiell nicht alleine in der Gruppe und stellt keinen Fachkräfteeinsatz dar.

Für Leistungen, die der Heimverbund innerhalb der Stadtverwaltung in Anspruch nimmt, zahlt er eine Verwaltungskostenerstattung. Diese Kosten werden mit einem Umlageschlüssel von 6,1 % auf bed by night verteilt.

8.4.2 Räumliche Gegebenheiten / sächliche Ausstattung

8.4.2.1 Raumangebot

Bed by night:

[REDACTED]. Die Anlage ist Eigentum des Heimverbundes und aus Spendenmitteln errichtet worden. Insgesamt stehen für die geschlechtergetrennte Unterbringung vier Doppel- und zwei Einzelzimmer, vier Sanitärbereiche, eine Küche mit Essbereich sowie ein großzügiger Gemeinschaftsraum, zwei Büros und ein Bereitschaftszimmer zur Verfügung. Die Ausstattung ist zweckmäßig gehalten und nicht auf einem Dauerverbleib der Jugendlichen ausgerichtet.

Büro Leitung / Verwaltung: Der Leitungs- und Verwaltungsbereich des Heimverbundes befindet sich in der Sutelstraße 18 im ehemaligen Gebäude des Kinderheims Rohdenhof mit einer Gesamtgröße von 297 m².

8.4.2.2 Eigentum/Miete/Pacht

s. oben (8.4.2.1)

8.4.2.3 Art der Versorgung

Die Inobhutnahme verfügt über ein eigenes Budget, aus dem die Versorgung der Gruppe eigenständig bestritten wird. Die Betreuten werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten an hauswirtschaftliche Tätigkeiten wie Einkaufen, Kochen und Reinigen beteiligt.

8.4.2.4 Fuhrpark

Für Freizeitunternehmungen, Einkäufe, Ein- und Auszüge stehen im Heimverbund sechs Kleinbusse zur Verfügung, deren Kosten nach dem Verursacherprinzip auf die einzelnen Angebote umgelegt werden.

8.4.2.5 Sonstiges

Die Inobhutnahme hat DSL-Anschlüsse, so dass internetfähige Dienstcomputer für die MitarbeiterInnen und ein Computer für die Minderjährigen vorhanden sind.

8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall

Eine pauschale Sonderaufwendung im Einzelfall analog dem Rahmenvertrag erfolgt nicht.

In der Grundversorgung ist die tägliche Versorgung der Kinder und Jugendlichen mit Essen und Hygieneartikeln sichergestellt. Zudem sind die laufende Bekleidungsergänzung, alltägliche Lernmittelergänzungen, Geburtstags- und Weihnachtsgeschenke sowie Betreuungsgeld enthalten.

Daneben sind folgende Sonderaufwendungen einzeln zu bewilligen und abzurechnen:

- Erstausrüstung Bekleidung
- Starthilfen und die daraus resultierenden Leistungen:
 - Erstausrüstung bei Aufnahme
 - Ersteinrichtung der Wohnung bei Betreuung in Einzelwohnung (Mobile Betreuung)
 - Verselbständigungshilfen vor Beendigung der Maßnahme (z.B. Maklercourtage, Einrichtungskosten, Mietsicherheit)
- Fahrtkosten und Begleitpersonal für Familienheimfahrten außerhalb der Region
- Fahrtkosten und Begleitpersonal zur Schule
- Fahrtkosten und Begleitpersonal für Fahrten (z.B. zu Infogesprächen) / Verlegungen außerhalb der Region Hannover

II. Individuelle Sonderleistungen

Keine